## **ZBB 2001, 283**

BGB §§ 667, 675, 780; ScheckG Art. 40

Rückbelastung des Einreichers wegen eines auf das US-Schatzamt gezogenen Schecks

OLG Celle, Urt. v. 14.03.2001 - 3 U 138/00 (rechtskräftig), WM 2001, 1296

## Leitsätze:

- 1. Die Inkassobank ist berechtigt, dem Einreicher den gutgeschriebenen Gegenwert eines Auslandsschecks wieder zu belasten, wenn sie ihrerseits von einer Auslandsbank mit dem Scheckbetrag rückbelastet worden ist, und zwar unabhängig davon, ob ihre Rückbelastung durch die ausländische Bank zu Recht erfolgt ist.
- 2. Im Scheckeinzugsverkehr ist die Inkassobank gegenüber dem Einreicher nicht verpflichtet, die Rechtmäßigkeit der vom bezogenen US-Schatzamt vorgenommenen Rückbelastung zu prüfen.